

Stadt Schwarzenbach a.Wald
Wahlamt
Frankenwaldstraße 16
95131 Schwarzenbach a.Wald

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

**des Stadtrats,
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags,
der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
001 Rathaus	Wahlamt, Zimmer E 18, Frankenwaldstraße 16, 95131 Schwarzenbach a.Wald	Mo bis Fr: 07 bis 12 Uhr, Mo: 13 bis 17 Uhr, Di und Mi: 13 bis 16 Uhr und Do: 13 bis 18 Uhr Sa 10.01.2026: 10 bis 12 Uhr Do 15.01.2026: 13 bis 20 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Schwarzenbach a.Wald, 09.12.2025


Reiner Feulner
Erster Bürgermeister

